

Die ~~Markt -~~ Gemeinde - ~~Stadt~~ ... Unterleinleiter
hat mit ^{Beschluss} Schreiben des ~~Markt -~~ Gemeinde - ~~Stadt~~ - Rates vom 13. Juni 1931
die im Lageplan vom 24. Mai 1931 ... durch den Geltungsbereich gekennzeichneten Grund-
stücksflächen den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet und gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
als Satzung beschlossen.

Unterleinleiter, den 02. August 1931

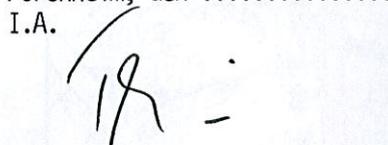

.....
1. Bürgermeister



Dem Landratsamt Forchheim wurde der Lageplan mit den gekennzeichneten Grundstücksflächen
nach § 11 Abs. 3 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung angezeigt. Es wurde keine Verletzung
von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landratsamt Forchheim
Abt. 4 - 610.0/91

Forchheim, den 01.08.31
I.A.


.....
Thiel, Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Lageplanes mit den gekennzeichneten Grundstücksflächen als Satzung
wurde am 02.08.1931 ortsüblich bekanntgemacht .

Genäß § 12 BauGB wird der Lageplan mit den gekennzeichneten Grundstücksflächen als
Satzung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Unterleinleiter, den 02. September 1931


.....
1. Bürgermeister

